

Siedesalz-Tabletten Regeneriersalz gemäß DIN EN 973 für Wasserenthärtungsanlagen

Allgemeine Daten:

Chemische Formel	NaCl
Beschreibung	runde, weiße Tablette
Synonyme	Industriesalz, Natriumchlorid
Molekulargewicht	58,44
CAS Nummer	7647-14-5
EC Nummer	231-598-3

Physikochemische Parameter:

Qualitätsparameter	ausgedrückt als	Einheit	Garantierte Werte
Allgemeine Anforderungen	-	-	weißes feinkristallines Produkt, ohne fremde Verunreinigungen, ohne fremden Geruch
Natriumchlorid	NaCl	%	≥ 99,9% *
Antibackmittel Natriumferrocyanid (E535)	Na ₄ Fe(CN) ₆	mg/kg	≤ 1
pH 1% -ige Lösung	pH	-	5,5 – 8,5
Trocknungsverlust	H ₂ O	%	≤ 0,1
unlöslicher Rückstand in H ₂ O	-	%	≤ 0,05
Arsen	As	mg/kg	≤ 0,3
Cadmium	Cd	mg/kg	≤ 0,75
Quecksilber	Hg	mg/kg	≤ 0,26
Blei	Pb	mg/kg	≤ 3,5
Chrom	Cr	mg/kg	≤ 0,75
Nickel	Ni	mg/kg	≤ 0,75
Antimon	Sb	mg/kg	≤ 2,6
Selen	Se	mg/kg	≤ 2,6

Erklärungen: * auf der wasserfreien Masse

Das Produkt entspricht der DIN EN 973 „Chemikalien zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch – Natriumchlorid zur Regeneration von Ionenaustauschern (Klasse A)“



Saline Stadtilm GmbH

Lieferspezifikation

810.352

Revisionsstand:
ISO 9001:2015

12.04.2018
Seite 2 von 2

Zusätzliche Informationen

Qualitätsparameter	ausgedrückt als	Einheit	Garantierte Werte
Calcium	Ca	mg/kg	≤ 50
Eisen	Fe	mg/kg	≤ 2
Sulfate	SO ₄	%	≤ 0,04
Alkalität als Na ₂ CO ₃	Na ₂ CO ₃	%	≤ 0,05
Durchmesser	-	mm	25

Salztabletten werden aus Siedesalz hergestellt mit einem Trennmittelgehalt von unter 3 mg/kg. Das Auftreten einer kleinen Menge losen Salzes in der Verpackung ist ein natürlicher Vorgang.

Das Produkt enthält nicht:

- genetisch veränderte Organismen
- Zutaten tierischen Ursprungs
- Substanzen, die Allergene auslösen
- die Produktion wird keiner ionisierenden Strahlung ausgesetzt

Verpackung:

- Säcke aus Polypropylen und Polyethylen auf Paletten
- BigBag auf Paletten

Transport und Lagerung:

Natriumchlorid sollte gemäß den geltenden Gesetzen in Innenräumen von sauberen Transportmitteln transportiert werden. Die Ladung sollte gleichmäßig verteilt sein um die Bewegung von Verpackungen und deren gegenseitige Beschädigung zu verhindern.

Die genannten Angaben werden im Rahmen der Qualitätssicherung regelmäßig überprüft. Dies entbindet den Käufer nicht von einer Eingangskontrolle gemäß HGB § 377 und hat nicht die Bedeutung, die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck zuzusichern.